

Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz:

Zur seelsorglichen Begleitung von Menschen aus zerbrochenen Ehen, Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen : Hirtenwort. Freiburg/Br. u. a.: (10.07.) 1993.

Gemeinsames Hirten Schreiben der Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz zur Pastoral mit Geschiedenen und Wiederverheirateten Geschiedenen

Liebe Schwestern und Brüder,

die allermeisten Menschen suchen ihr persönliches Glück in der Ehe und in der Familie. Ehe und Familie sind die Grundzelle der menschlichen Gesellschaft. Zu den dramatischen Umbrüchen unserer Zeit gehört jedoch, daß zahlreiche Ehen zerbrechen und die Ehescheidungen erheblich zugenommen haben.

Die schwierige menschliche Situation der Geschiedenen und der nach der Scheidung bürgerlich Wiederverheirateten ist eine ernste Anfrage an die Kirche. Denn Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Christen [1](#).

Deshalb haben sich in den beiden letzten Jahrzehnten Synoden, Diözesanforen, Bischofskonferenzen und Pastoral- und Priesterräte immer wieder mit dieser Frage befaßt. Da dieses Problem den Verantwortungsbereich eines einzelnen Bischofs überschreitet, haben sich die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz entschlossen, dazu ein gemeinsames Hirtenwort an ihre Gläubigen zu richten und den in der Pastoral Verantwortlichen gemeinsame pastorale Leitlinien zukommen zu lassen.

I. Zur Situation geschiedener und wiederverheirateter geschiedener Christen

Wir möchten zunächst ein Wort zur gegenwärtigen Situation sagen. Sie erweist sich als zwiespältig. Befragt man besonders jüngere Menschen nach ihren Glückserwartungen, dann äußern die meisten den Wunsch nach einer ehelichen Partnerschaft, die auf gegenseitiger Liebe beruht und in lebenslanger Treue Bestand hat. Dieser Erwartungen steht freilich die Tatsache entgegen, daß in unserer Gesellschaft sehr viele Ehen scheitern. Christlich und kirchlich geschlossene Ehen machen hier keine Ausnahme. Viele Geschiedene finden einen neuen Lebenspartner und gehen mit ihm eine neue bürgerlich geschlossene Ehe ein oder leben mit ihm in einer nichtehelichen Gemeinschaft. Es bilden sich vermehrt Stieffamilien mit Kindern aus unterschiedlichen Teilfamilien. Auch die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter nimmt zu.

Die Gründe, die zu dieser Situation führten, sind äußerst vielfältig. Zu einem nicht unbeträchtlichen Teil liegen sie in den gesellschaftlichen Veränderungen: Die moderne Trennung von Familie und Arbeitswelt und die dadurch bedingte Spannung zwischen Familie und Beruf, das neue Rollenverständnis von Mann und Frau, die längere Dauer der Ehe, die Auflösung der traditionellen Großfamilie und die Isolierung der Kernfamilie wie die mangelnde Abstützung von Ehe und Familie durch das gesellschaftliche Klima spielen eine Rolle. Daneben gibt es vielfältige persönliche Gründe: Übersteigerte Glückserwartungen, die notwendigerweise enttäuscht werden müssen, menschliche Unreife und persönliches

Versagen im Alltag, gegenseitiges Unverständnis und mangelnde Zuwendung bis hin zu Untreue und schuldhaftem Zerstören der ehelichen Gemeinschaft oder gar Gewalt in der Ehe.

Die Folgen einer Ehescheidung sind meist Enttäuschung, Trauer, persönliche Verletzung, Selbstzweifel und Schuldgefühle. Eine Ehescheidung wirkt sich aus auf die gesellschaftlichen, familiären und freundschaftlichen Beziehungen; nicht selten führt sie in die Isolation. Dazu kommen Angst und Unsicherheit, wie es weitergehen soll. Die Leidtragenden sind vor allem die Kinder. Sie werden hin- und hergerissen; sie verlieren ihr Zuhause und ihre emotionale Geborgenheit.

Von der Kirche und der Gemeinde fühlen sich die Geschiedenen und die Wiederverheirateten Geschiedenen meist nicht verstanden und mit ihren Problemen alleingelassen. Viele glauben sich diskriminiert, ausgestoßen, ja verdammt. Die kirchlichen Vorschriften und Regelungen können sie nur schwer oder meist überhaupt nicht akzeptieren; sie erleben sie als unverständliche Härte und Unbarmherzigkeit.

Diese Situation ist eine ernste Anfrage an die Kirche. Wir müssen uns fragen, wie wir den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen in ihrer schwierigen menschlichen Situation die Nähe Gottes glaubwürdig bezeugen können. Wie können wir ihnen beistehen und helfen, wie ihnen neue Perspektiven, Lebensmut und Versöhnung erschließen? Mit der Antwort auf diese Frage steht heute für viele die Glaubwürdigkeit der Kirche auf dem Spiel.

II. Der Maßstab des Evangeliums

Die Kirche ist in ihrer Pastoral an den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen nicht einfach frei. Sie kann nicht nach Gutdünken einzelner oder nach Mehrheitsmeinungen verfahren. Maßgebend für die Kirche ist das Wort, der Wille und das Beispiel Jesu. Daran muß sich die Praxis der Kirche messen.

Das Wort Jesu ist eindeutig. Als Jesus die Frage nach der Scheidungspraxis seiner Zeit vorgelegt wurde, hat er deutlich gemacht, daß die einmal geschlossene Ehe der Beliebigkeit und der Verfügungsgewalt der Menschen entzogen ist: "Am Anfang der Schöpfung aber hat Gott sie als Mann und Frau geschaffen: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen, und die zwei werden ein Fleisch sein. Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins. Was aber Gott verbunden hat, das darf der Mensch nicht trennen" (Mk 10,6-9).

Jesus verweist mit seiner Antwort also auf die ursprüngliche Ordnung der Schöpfung. Danach hat Gott Mann und Frau völlig gleichwertig nach seinem Bild geschaffen (Gen 1,27). Er hat sie zugleich füreinander geschaffen und sie einander geschenkt. Sie sollen ein Fleisch, d. h. eine konkrete Lebensgemeinschaft werden (Gen 2,24); und sie sollen zugleich fruchtbar werden in ihren Kindern (Gen 1,28). Solche gegenseitige Liebe verlangt beständige Treue. Die Treue erst eröffnet den Raum, in dem Mann und Frau ihre eheliche Partnerschaft verwirklichen und Kindern verantwortlich das Leben schenken können.

Durch die Sünde verweigert sich der Mensch der Liebe, er verschließt sich in sich selbst. Das hat ihn - wie Jesus sagt - hartherzig gemacht. So wurde die ursprüngliche Ordnung Gottes

und das Glück in der Ehe gestört. Schon das alttestamentliche Gesetz mußte detaillierte Regelungen für die Scheidungspraxis treffen.

Jesus ließ sich auf diese Ebene der Auseinandersetzung nicht ein. Er antwortete weder mit einer Verschärfung des Gesetzes noch mit Ausnahmeregelungen. Er stellte sein Wort zur Ehe und zur Ehescheidung in den Rahmen seiner Botschaft von der kommenden Gottesherrschaft. Sie überwindet die lebensfeindlichen Mächte des Hasses, der Selbstsucht und der Gewalt. Jesu Wort ist darum kein drückendes Gesetz, sondern ein Angebot, eine Einladung, ein Zuspruch und ein Geschenk, den ursprünglichen Sinn der Ehe in lebenslanger Treue zu verwirklichen. Denn wo Gott sich ganz schenkt, da können sich auch Mann und Frau wieder ganz und endgültig schenken und sich in Liebe und Treue übereignen.

Die christliche, nach der kirchlichen Ordnung geschlossene Ehe macht also den Bund Gottes mit den Menschen gegenwärtig. Deshalb nennt die Kirche die christliche Ehe ein Sakrament. Damit ist gemeint, daß die Liebe Gottes die Liebe und Treue der Eheleute umfängt, stärkt, heilt und heiligt [2](#). Gottes Liebe und Treue hat sich endgültig in Kreuz und Auferstehung Jesu erwiesen. So gehören zu einer christlich gelebten Ehe Kreuz und Leid, aber ebenso immer wieder neue Vergebung und immer wieder neuer Anfang.

Die Kirche hat freilich schon früh erfahren müssen, daß trotz des grundlegend neuen Anfangs in Jesus Christus die Macht der Sünde auch in den eigenen Reihen weiterwirkt und daß auch Ehen unter Christen scheitern können. Die Kirche kann das Wort Jesu von der Unauflösbarkeit der Ehe nicht zur Disposition stellen, sie kann aber auch vor dem Scheitern vieler Ehen nicht die Augen verschließen. Denn wo immer Menschen hinter der Wirklichkeit der Erlösung zurückbleiben, begegnet ihnen Jesus barmherzig mit Verständnis für ihre Situation. Er eröffnet auch in Scheitern und Schuld den Weg zur Umkehr und zu neuem Leben. So mußte die Kirche im Laufe ihrer Geschichte immer wieder die sehr unterschiedlichen Situationen gut unterscheiden und sich der Frage stellen, wie sie dem Wort und Beispiel Jesu rückhaltlos treu sein kann und wie sie andererseits Menschen, welche in ihrer Ehe gescheitert sind, konkret helfen kann. Sie muß sich fragen, wie sie ihnen solidarisch beistehen und ihnen eine hilfreiche Weggefährtin sein kann.

III. Die Verantwortung der christlichen Gemeinde

In Treue zum Wort und zum Beispiel Jesu werden sich Christen in erster Linie einsetzen für das Gelingen von Ehen in lebenslanger Treue. In einer christlichen Gemeinde sollte eine Atmosphäre vorherrschen, in der es gar nicht zu der Situation kommen dürfte, in der nur noch eine Scheidung der Ausweg zu sein scheint. Deshalb müssen wir heute mit vereinten Kräften jenem Trend entgegenwirken, der Ehescheidung und Wiederverheiratung als etwas Normales darstellen möchte. Dieser Aufgabe dienen vor allem Ehevorbereitung, Ehebegleitung und Eheberatung.

Aus derselben Haltung heraus werden wir mit Respekt und Anteilnahme den Mitchristen begegnen, welche in ihrer Ehe verlassen worden sind, die aber aus innerer Überzeugung nicht daran denken, eine neue Verbindung einzugehen, sondern vielmehr als Alleinstehende Zeugnis ablegen für die unauflösliche Gültigkeit ihrer Ehe. Wer nach einer Scheidung sich standesamtlich nicht wieder verheiratet, unterliegt keinerlei Einschränkungen hinsichtlich seiner Rechte und seiner Stellung in der Kirche. Die Kirche kann aber - will sie die Botschaft

Jesu nicht verraten - keine Rechtsordnung aufstellen, welche die Scheidung mit anschließender Wiederverheiratung zu einer normalen Sache oder gar zu einem Rechtsanspruch macht. Gerade indem sie die Unauflöslichkeit der Ehe hochhält und schützt, leistet sie einen unverzichtbaren Dienst an den Menschen.

Die Kirche muß aber auch Solidarität denen entgegenbringen, die in ihrer Ehe gescheitert sind und die sich zu einer zweiten bürgerlich geschlossenen Ehe entschieden haben. Entgegen manchen Fehleinschätzungen und Fehlinformationen ist zu sagen: Geschiedene und Wiederverheiratete Geschiedene gehören zur Kirche und damit zur Pfarrgemeinde, in der sie leben. Sie sind - auch wenn ihre Mitgliedsrechte teilweise eingeschränkt sind - nicht exkommuniziert oder gar aus der Kirche ausgeschlossen; sie sind und bleiben Glieder der Kirche. Ihnen muß sich die Kirche wegen ihrer schwierigen Situation sogar in besonderer Weise zuwenden.

Papst Johannes Paul II. hat im Apostolischen Schreiben "Familiaris consortio" (1981) wegweisend die bleibende Zugehörigkeit jener zur Kirche aufgezeigt, die in ihrer Ehe gescheitert sind, ohne daß sie sich wiederverheiratet haben. "Solchen Menschen muß die kirchliche Gemeinschaft ganz besondere Fürsorge zuwenden und ihnen Wertschätzung, Solidarität, Verständnis und konkrete Hilfe entgegenbringen". Ausdrücklich sagt der Papst, daß "es keinerlei Hindernis gibt, sie zu den Sakramenten zuzulassen" [3](#).

Bei den Geschiedenen, die sich bürgerlich wieder verheiratet haben, gilt es nach dem Wort des Papstes, "die verschiedenen Situationen gut zu unterscheiden". Es ist ja ein Unterschied, ob jemand völlig zu Unrecht verlassen wurde oder ob jemand eine kirchlich gültige Ehe durch eigene schwere Schuld zerstört hat. Auch den Wiederverheirateten Geschiedenen gilt es "in fürsorgender Liebe beizustehen, damit sie sich nicht als von der Kirche getrennt betrachten". Sie können, ja sollen als Getaufte am Leben der Kirche teilnehmen, das Wort Gottes hören, am heiligen Meßopfer teilnehmen, regelmäßig beten, die Gemeinde in Werken der Nächstenliebe und Initiativen zur Förderung der Gerechtigkeit unterstützen. Die Kirche soll für sie beten und ihnen Mut machen. Sie dürfen fest darauf vertrauen, daß sie "von Gott die Gnade der Umkehr und des Heils erhalten können" [4](#). Wiederverheiratete Geschiedene sollen also wissen und erfahren, daß sie zur Gemeinde gehören und zu allen Gottesdiensten und kirchlichen Veranstaltungen eingeladen sind. Leider gibt es in unseren Gemeinden neben Bereitschaft zum heilenden Umgang mit Menschen in einer schwierigen Situation auch noch viel Härte und Unversöhnlichkeit. Die Wiederverheirateten Geschiedenen sollen erfahren, daß sie in der Gemeinde angenommen sind und daß die Gemeinde Verständnis hat für ihre schwierige Situation. Sie sollen die Kirche als heilende und helfende Gemeinschaft erleben. Die Gemeinde soll ihnen helfen, ihre Lebens- und Glaubensgeschichte aufzuarbeiten, Schuld anzuerkennen, aber auch Vergebung zu erfahren. Das setzt Gespräche und Beratung voraus. Denn eine neue Orientierung des Lebens ist nur dann möglich, wenn die Schatten der Vergangenheit in intensiven Gesprächen bewältigt werden.

Diesem Ziel dienen Familien- und Freundeskreise, wie sie in vielen Gemeinden schon bestehen, ebenso die kirchliche Ehe- und Familienberatung sowie das seelsorgerliche Gespräch mit einem Priester oder mit dazu befähigten Laien. Letztlich ist hier die Verantwortung der gesamten Gemeinde gefordert.

IV. Teilnahme an den Sakramenten?

Die Hinführung der Wiederverheirateten Geschiedenen zur aktiven Beteiligung am Leben der Gemeinde wird normalerweise in vielen Einzelschritten stufenweisen geschehen. Dabei sind je nach der Lebens- und Glaubenssituation der einzelnen vielfältige Grade und Formen der Teilnahme möglich. Man darf hier keinen Alles- oder Nichts-Standpunkt vertreten. Am Ende stellt sich freilich oft die Frage der Teilnahme einzelner Wiederverheirateter Geschiedener an den Sakramenten der Buße und der Eucharistie.

Die neueren kirchlichen Verlautbarungen erklären in Treue zur Weisung Jesu, daß die Wiederverheirateten Geschiedenen nicht generell zum eucharistischen Mahl zugelassen werden können, da sie sich in Lebensverhältnissen befinden, die in objektivem Widerspruch sind zum Wesen der christlichen Ehe [5](#). Wer hier anders handelt, tut dies gegen die Ordnung der Kirche.

Das kirchliche Recht kann aber "nur eine allgemein gültige Ordnung aufstellen, es kann jedoch nicht alle, oft sehr komplexen einzelnen Fälle regeln" [6](#). Deshalb ist im seelsorgerlichen Gespräch zu klären, ob das, was im allgemeinen gilt, auch in der konkreten Situation zutrifft. Dies kann nicht generell vorausgesetzt werden. Das gilt vor allem dann, wenn die Betroffenen zu der begründeten Gewissensüberzeugung von der Nichtigkeit ihrer ersten Ehe gekommen sind, der Nachweis dafür in einem Verfahren vor dem kirchlichen Ehegericht aber nicht möglich ist. In solchen und ähnlichen Fällen kann ein seelsorgerliches Gespräch den Betroffenen helfen, zu einer persönlich verantworteten Gewissensentscheidung zu finden, die von der Kirche und der Gemeinde zu respektieren ist. Andere auf dem Weg zu einer solchen reifen Gewissensentscheidung zu begleiten, ist Dienst und Auftrag der Seelsorge, besonders der Priester, die amtlich mit dem Dienst der Versöhnung und der Einheit beauftragt sind.

In eigens erstellten Leitlinien für die Verantwortlichen in der Seelsorge haben wir einige Grundsätze formuliert zur seelsorgerlichen Begleitung von Menschen, deren Ehe zerbrochen ist. Wir müssen uns freilich darüber im klaren sein: Eine einfache und glatte Lösung der komplexen Situationen der Wiederverheirateten Geschiedenen kann es nicht geben. Die Gnade der Versöhnung setzt immer persönliche Umkehr voraus. Wir dürfen daraus keine "billige Gnade" machen. Weder übertriebene Strenge noch schwächliche Nachgiebigkeit helfen weiter. Maßstab für unser Reden und Tun kann allein Jesus Christus sein. Es kommt darauf an, sich immer wieder neu auf ihn einzulassen und seinem Geist Raum zu geben. Solche immer wieder neue Bekehrung ist nicht nur den Geschiedenen und den Wiederverheirateten Geschiedenen, sie ist allen Christen und der Kirche insgesamt aufgetragen.

Zum Schluß möchten wir allen herzlich danken, die sich um die seelsorgerliche Begleitung der Geschiedenen und der Wiederverheirateten Geschiedenen mühen. Wir werden solche Anstrengungen in Zukunft noch sehr verstärken und deutlich machen müssen, daß Gottes Treue und Barmherzigkeit jedem Menschen in jeder Situation gilt, wenn er bereit ist, umzukehren und sein Herz neu für Gott zu öffnen. Wir bitten Sie alle, lieben Schwestern und Brüder, um ihr Gebet für die jungen Menschen, die sich auf die Ehe vorbereiten, für die Eheleute und ihre Familien wie für die, welche in ihrer Ehe gescheitert sind. Allen gilt: Gott ist treu; er wird uns Kraft geben (1 Kor 1,9; 10,13; 2 Thess 3,3).

Im Vertrauen auf die unverbrüchliche Treue Gottes erbitten wir Ihnen den Segen des Dreifaltigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Ihre

Oskar Saier, Erzbischof von Freiburg i. Br.

Karl Lehmann, Bischof von Mainz

Walter Kasper, Bischof von Rottenburg-Stuttgart

Fußnoten:

- 1) II. Vatikanisches Konzil, Pastoralkonstitution "Die Kirche in der Welt von heute", 1.
- 2) Ebd. 48-49.
- 3) Papst Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben "Über die Aufgaben der christlichen Familie in der Welt von heute", 83.
- 4) Ebd. 84.
- 5) Ebd. 84.
- 6) Katholischer Erwachsenenkatechismus. Das Glaubensbekenntnis der Kirche, S. 395.